

Zu Gratulationen:

- Der Ehrenrat kann den Vorstand bei Gratulationen aufgrund runder Geburtstage im Einzelfall vertreten.
- Jedes Mitglied erhält zum 50. Geburtstag ein Glückwunschsreiben des Vorstandes. Für den 60. und 70. Geburtstag sowie folgende 5. Geburtstag gilt die gleiche Regelung.
- Über weitere Gratulationen sowie Gratulationen an Nichtmitglieder entscheidet der Vorstand.



Vorstand



Ehrenrat